AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow

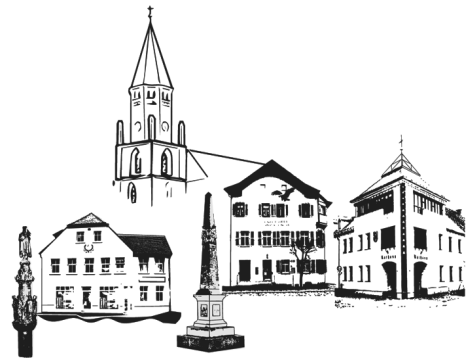

Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 8 vom 28. April 2023

Liebe Einwohner der Stadt Wittichenau,
Ważeni wobydlerjo,

über 33 Jahre ist es her, dass die friedliche Revolution im Jahr 1989 zum endgültigen Zerfall des politischen Systems in der DDR führte.

Für einen Großteil der Menschen in Ostdeutschland war dieser Zerfall vor allem verbunden mit der Hoffnung und dem Wunsch auf Freiheit und Wohlstand, aber auch nach Eigenverantwortung und Selbstbestimmung.
Die Demokratie sollte das ermöglichen, was zu DDR-Zeiten unmöglich erschien. Grundrechte, welche nicht nur in der Verfassung der DDR niedergeschrieben waren, sondern tatsächlich existierten.

So manche Entscheidungen, welche in den letzten Wochen und Monaten in Berlin getroffen wurden und uns ganz konkret im Privaten betreffen, haben mich an diese Zeit zurück erinnern lassen.

Die immer mehr um sich greifende Verbotsmentalität ist für mich nicht mehr nachvollziehbar. Verbot von Verbrennerautos, Verbot von Gasheizungen mit der entsprechenden Verpflichtung zur Umrüstung, verschärfte Normen für Neubauten und Vieles, was das Leben kontinuierlich teurer macht.

Auch in den Verwaltungen müssen wir diese Tendenz mit den entsprechenden Verpflichtungen zu neuen Aufgaben zur Kenntnis nehmen und unter Aufbringung der Kosten umsetzen. Erstellung von Klimaschutzkonzepten, von kommunalen Wärmeplanungen. Das langfristige Aus von Gasheizungen führt dazu, dass das gesamte Leitungsnetz als Anlagevermögen unseres Gasversorgers EVSE wertlos und das Geschäftsmodell obsolet wird. Die negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden nicht ausbleiben.

Aber auch wenn die benannten politischen Entscheidungen aus meiner oder Ihrer Sicht falsch oder zumindest schwer bedenklich sind, so sind sie dennoch durch eine Regierung beschlossen wurden, welche in der letzten Bundestagswahl durch das Wählervotum legitimiert wurden.

Und auch, wenn bei manch anderer politischen Entscheidung bei dem einen oder anderen Frust, Ärger oder manchmal auch Resignation aufkommt, sollten wir uns gelegentlich an die Verhältnisse vor 1989 erinnern. Und zwar so real, wie sie durch die Menschen tagtäglich erlebt wurde.

Winston Churchill hat einmal gesagt: „Die Demokratie ist die schlechteste aller Staatsformen, ausgenommen alle anderen."

Wir sollten alles dafür tun, die Demokratie nicht leichtfertig zu verspielen.

Ihr

Markus Posch
Bürgermeister

Spielplatz und Fahrrad-Strecke sollen am Stadtteich entstehen

Wittichenau will im Haushaltsjahr 2023 trotz hoher Belastung investieren

Die Stadt Wittichenau kann 2023 trotz hoher Belastungen durch steigende Energiekosten und Kreisumlage weiter investieren. Einstimmig beschlossen die Räte den Haushaltsplan 2023. Die wohl spannendste und größte Investitionsmaßnahme ist der Bau der neuen Freizeit- und Sportanlage am Stadtteich für insgesamt 310.000 EUR. Neben Fördermitteln sieht der Haushalt dafür 80.000 Euro Eigenanteil vor. Entstehen sollen dort ein großer neuer Spielplatz und eine Fahrrad-Strecke. Sie ist ein lang gehegter Wunsch vieler Kinder und besonders der Jugendlichen.

Ursprünglich wollte der Stadtrat den Haushalt 2023 wie üblich bereits im Dezember des Vorjahres beschließen. Die Erstellung war jedoch nicht einfach. Es gab eine ganze Reihe von Unbekannten. Wie entwickeln sich die Energiepreise? Wie entwickeln sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer? Und wie entwickeln sich die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst? Wegen der schwierig einzuschätzenden Entwicklungen verlegte die Stadt Wittichenau somit den Haushalts-Beschluss auf Februar 2023. Zwischenzeitlich haben sich einige Dinge geklärt - insbesondere bei den Energiekosten - und damit gibt es nun auch größere Planungssicherheit.

Der Etat weist 10,5 Millionen Euro ordentliche Erträge und 10,8 Millionen Euro ordentliche Aufwendungen auf. Unverändert bleiben - wie schon seit vielen Jahren - die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern. Insgesamt plant die Verwaltung den aktuellen Haushalt 2023 mit einem Minus von 282.310 Euro. Das ist jedoch kein Grund zum Bangemachen. Das kann Wittichenau aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre ausgleichen.

Stärkste Belastung für den Haushalt ist die stark steigende Kreisumlage. So führt die Stadt Wittichenau in diesem Jahr 385.650 Euro mehr an den Landkreis Bautzen ab, insgesamt 2.525.000 EUR. Ebenfalls ein hoher Ausgabe-Posten ist der städtische Zuschuss für die Kindertagesstätten. Dieses Jahr sieht der Haushalt dafür 2.539.000 Euro vor – eine Steigerung um ca. 390 TEUR. Ursache dafür ist u.a. eine sehr gute Auslastung der modernen Einrichtungen aber auch allgemeine Kostensteigerungen z.B. im Personalbereich. Zudem ist es gelungen, im CSB-Kindergarten und im katholischen Kinderhaus St. Marien je zehn zusätzliche Hortplätze zu schaffen, die dringend gebraucht werden. Es ist natürlich zuallererst sehr erfreulich, dass wir so attraktive Einrichtungen in unserer Gemeinde haben, die sich so hoher Nachfrage erfreuen. Gleichzeitig sorgt das jedoch auch für zusätzliche Kosten im Haushalt.

Trotz hoher Belastungen plant die Stadt Wittichenau in diesem Jahr einige weitere Investitionen. In der sorbischen Kindertagesstätte „Haus der Zwerge" in Trägerschaft des Christlich-Sozialen Bildungswerks (CSB) in Sollschwitz soll vorbehaltlich beantragter Fördermittel der Sanitärbereich erneuert werden. Im Ortsteil Saalau wird derzeit bereits der Spielplatz erneuert und das Umfeld neu gestaltet.

Darüber hinaus beschafft die Kommune für den Bauhof einen Mini-Bagger als Ersatz für das bisherige Gerät und im Rathaus erfolgt die dringende Modernisierung der IT-Technik. In der Korla-Awgust-Kocor-Oberschule werden Rauchmelder ausgetauscht und der Schallschutz verbessert. Weitere Maßnahmen sind die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Maukendorf an der Bundesstraße und die Wiedererschließung des Nordstrandes Knappensee im Bereich Maukendorf – konkret die Wiederherstellung der Zufahrt.

Mit Unterstützung des regionalen Stromnetzbetreibers Mitnetz wird die Stadt ein Energiekonzept für die städtischen Immobilien erstellen, um zukunftsfähige und sparsame Lösungen für die Energieversorgung zu finden. Die Kosten dafür werden zu 100% gefördert. Bereits im Dezember 2022 wurde mit dem Wirtschaftsplan für das Klärwerk beschlossen, dort eine Photovoltaik-Anlage zu errichten, um den hohen Strombedarf zukünftig teilweise selbst zu decken.

Sehr erfreulich entwickelt sich der Schuldenstand von Wittichenau. Anfang 2023 liegt die Verschuldung der Gemeinde bei nur noch 1.868.000 Euro. Noch vor fünf Jahren lag diese bei ca. 3.700.000 Euro und vor zehn Jahren bei knapp 6.000.000 Euro. Die Stadt Wittichenau will dieses Jahr weitere 340.000 Euro an Schulden tilgen. Die Kraftanstrengung der vergangenen Jahre bei der Schuldentilgung hat sich gelohnt. Damit eröffnen sich für die Stadt wieder Spielräume für zukünftige Investitionen.

Wittichenau kann trotz aktuell schwieriger Rahmenbedingungen optimistisch in die Zukunft schauen.

Mathias Kockert
Kämmerer

Stadtverwaltung Wittichenau
Markt 1
02997 Wittichenau

Wittichenau, 18.04.2023

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

am Donnerstag, den 04.05.2023, um 18.15 Uhr,

im Ratssaal der Stadtverwaltung Wittichenau statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

TOP 1 - Beschlussfassung zur Vergabe Straßeninstandsetzung kommunaler Straßen

TOP 2 – Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende zugunsten der Stadt Wittichenau für die Unterstützung von soziokulturellen Aktivitäten in der Stadt Wittichenau

Markus Posch
Bürgermeister

24.03.2023
Öffentliche Auslegung von Unterlagen

Das Landratsamt Bautzen hat Daten des Liegenschaftskatasters für die Stadt Wittichenau, Gemarkungen Maukendorf Flur 1 und Spohla Flur 4 sowie die Stadt Hoyerswerda, Gemarkungen Zeißig Flur 2 und Zeißig Flur 4 geändert.

Betroffene Flurstücke:

- Gemarkung Maukendorf Flur 1 (4904): 17, 78/1, 80, 82/1, 83/1, 86, 87, 88, 90, 91, 92/1, 94, 102/1, 103/2, 105/1, 116/1, 116/2, 122/1, 124/1, 132/2, 133/2
- Gemarkung Spohla Flur 4 (5012): 1, 10/2, 12/1, 12/2, 13/1, 14/1, 15/1, 16/1, 17/1, 18/1, 19/1, 20/1, 20/2, 21/1, 22/1, 23/1, 24/1, 25/1, 26/1, 27/1, 28/1, 29/1, 30, 31, 32/1, 32/2, 33/1, 34/1, 35, 36, 37/1, 38/1, 41/1, 42/1, 42/2, 43, 45/1, 45/2, 46/1, 47, 48, 49/1, 50/1, 50/2, 53/1, 54/1, 55/1, 57/1, 58/1, 58/2, 59/1, 59/2, 61/1, 61/2, 62/1, 62/2, 63/1, 64/1, 65/1, 66, 68/1, 68/2, 69/1, 69/2, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 96, 98, 99/1, 99/2, 102/1, 102/2
- Gemarkung Zeißig Flur 2 (5121): 146/6, 147/8
- Gemarkung Zeißig Flur 4 (5123): 20/1, 21/3, 22, 23/1, 24, 25/1, 27/18, 71, 72, 73, 86, 87, 88, 90, 91

Art der Änderung:

- Zerlegung
- Berichtigung eines Zeichenfehlers
- Berichtigung der Flächenangabe
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Ihre Rechte

Als Betroffene haben Sie Möglichkeit, gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters Widerspruch einzulegen. Den genauen Wortlaut der Rechtsbehelfsbelehrung entnehmen Sie bitte dem Dokument der öffentlichen Bekanntmachung.

Wer möchte sich als Schöffe bewerben?

Was sind Schöffen?
Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die als Vertreter des Volkes bei den Verhandlungen der Amts- und Landgerichte gegen Erwachsene und Jugendliche in Strafsachen mitwirken. Ihre Stimme hat das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters. Die Schöffen sollen dabei ihr Rechtsempfinden und ihre Berufs- und Lebenserfahrung einbringen.
Eine Wahlperiode erstreckt sich immer über 5 Jahre, die nächste von 2024 – 2028.
In der Regel sollen Schöffen nicht mehr als 12 Sitzungstage pro Jahr wahrnehmen müssen. Der Schöffe erhält dafür eine Entschädigung und den Ersatz der notwendigen Auslagen (z.B. Fahrkosten).

Wer kann Schöffe werden?
Die Bewerberinnen und Bewerber müssen deutsche Staatsangehörige sein und am Stichtag 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahren alt sein.
Sie sollen einen guten Leumund haben und über soziale Kompetenz, Lebenserfahrung und Menschenkenntnis verfügen. Auch Objektivität, Unvoreingenommenheit, Reife des Urteils, geistige Beweglichkeit und ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache sind wichtig. Vor allem müssen sie sich aber der Verantwortung bewusst sein, die sie übernehmen, wenn sie über Menschen richten. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.
Wer sich speziell als Jugendschöffe bewerben möchte, sollte darüber hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Wie und wo kann man sich bewerben?

Bewerben kann man sich ab sofort bis zum 3. Mai 2023 bei der Stadtverwaltung Wittichenau.
Das **Bewerbungsformular (getrennt für Erwachsenen- und Jugendschöffen!)** sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www. schoeffenwahl.de.**
Sie können das Formular aber auch bei der zuständigen Sachbearbeiterin der Stadtverwaltung, Frau Künze, erhalten bzw. anfordern (☎ 755-36, 💻 simone.kuenze@wittichenau.de oder persönlich im Rathaus, Zimmer 7).
Für Rückfragen und weitere Informationen steht Frau Künze jederzeit zur Verfügung.
Bewerbungen als Jugendschöffe sind an das Landratsamt Bautzen zu richten.

Wie läuft das Wahlverfahren ab?
Die Stadtverwaltung stellt aus den Bewerbungen eine Vorschlagsliste zusammen, über die der Stadtrat dann einen Beschluss zu fassen hat (voraussichtlich am 17.05.2023). Danach wird die Schöffenvorschlagsliste nach Bekanntmachung im Amtsblatt für fünf Werktage öffentlich ausgelegt, so dass noch Einsprüche durch die Bevölkerung möglich sind. Spätestens bis zum 15.08.2023 muss die Vorschlagsliste beim Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes eingereicht werden, der aus diesen Wahlvorschlägen dann die Schöffen für die nächste 5jährige Amtsperiode auswählt.

Wenn wir Ihr Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit geweckt haben und Sie die dafür nötige Eignung mitbringen, dann bewerben Sie sich!

Wittichenau, 30.01.2023

Markus Posch
Bürgermeister

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am

Donnerstag, den 25.05.2023

von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich sowie auch per E-Mail unter schiedsstelle@wittichenau.de

---

Teilnehmergemeinschaft
Ländliche Neuordnung
Knappenrode
beim Landratsamt Bautzen,
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,
Sachgebiet Flurneuordnung,
Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Öffentliche Bekanntmachung

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Feststellung der Wertermittlung und der Gemeindegrenzänderung
2. Ladung zum Anhörungstermin

3. Abmarkung der neuen Grenzen
4. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Feststellung der Wertermittlung und der Gemeindegrenzänderung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Knappenrode

zur öffentlichen Teilnehmerversammlung

am Dienstag, den 23. Mai 2023 um 18:00 Uhr

ins Rathaus der Gemeinde Lohsa, Ratssaal

(Am Rathaus 1, 02999 Lohsa).

Beteiligte sind:
- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Die Teilnehmergemeinschaft hat den Flurbereinigungsplan Knappenrode aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes gesondert zugestellt.

In der Teilnehmerversammlung wird der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bekannt gegeben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung und deren Feststellung durch den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft werden mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben (§ 86 Abs. 2 Nr. 4 FlurbG).

Durch den Flurbereinigungsplan werden die Gemeindegrenzen der Gemeinde Lohsa und der Stadt Hoyerswerda entsprechend der Gemeindegrenzänderungskarte geändert.

Zur Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan werden für die Beteiligten folgende Unterlagen ausgelegt:
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Flurbuch (alt), Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, Flurbuch (neu), Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG), Sammelanlage 1, Verzeichnisse 1 zum Belastungsnachweis, Verzeichnis für die Eintragungen im Wasserbuch, Nachweise der Gemeindegrenzänderung, einschlägige Vorstandsbeschlüsse
- Wertermittlungsrahmen mit Anlage 1, Wertermittlungskarte mit Detailkarte, Änderung Nr.1 der Wertermittlung
- Anordnungsbeschluss mit Gebietskarte, Änderungsbeschlüsse Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 mit Karten, Bestandskarte (alt), Abfindungskarte, Widmungskarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen **(beschränkte Einsichtnahme)**.

Zeit der Auslegung: 09. Mai 2023 bis einschließlich 08. Juni 2023
Montag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Im Ausnahmefall ist die Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ort der Auslegung: Landratsamt Bautzen
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206
Garnisonsplatz 9
01917 Kamenz

Der Textteil, die Bestandskarte (alt), die Abfindungskarte und die Widmungskarte können zusätzlich ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite der Teilnehmergemeinschaft unter dem Link http://www.vlnsachsen.de/250231 eingesehen werden.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Knappenrode nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG

am Donnerstag, den 25. Mai 2023, von 10:00 bis 17:00 Uhr

ins Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,

Beratungsraum 144, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Die Beteiligten werden gebeten, sich telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62435 oder per Mail (flurneuordnung@lra-bautzen.de) anzumelden.

3. Abmarkung der neuen Grenzen

Im Verfahrensgebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Sanierungsgebiet Knappenrode wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken. Die neuen Grenzpunkte wurden auch in die Verfahrensgebietsgrenze eingebunden, so dass auch die außerhalb des Verfahrensgebietes angrenzenden Eigentümer dadurch berührt werden. Der entsprechende Neuordnungsriss zur Abmarkung der neuen Grenzen liegt zusammen mit dem Flurbereinigungsplan für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch vor Ort vorgewiesen werden. Beteiligte, die ihre Grenzen örtlich angezeigt haben möchten, werden aufgefordert, dies **bis zum 12.05.2023** schriftlich oder telefonisch unter der Telefonnummer: 03591 - 5251 62437 mit Angabe der betroffenen Flurstücke anzumelden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zu richten oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz einzulegen.
Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingelegt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über folgende Internetseite abrufbar:
https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php

Kamenz, den 06.04.2023

Katrin Thiem
Vorstandsvorsitzende

Datenschutzrechtliche Hinweise sind veröffentlicht unter:
https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-
9248.html

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno mèsta Kulow
Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz